

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. September 2018

795.

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf Art. 7 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. März 2018 hat die Finanzverwaltung der Stadt Zürich den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022 erstellt.

Der FAP dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Daten wurden in verschiedenen Planungsschritten von den Departementen und Dienstabteilungen erhoben. Die Konsolidierung und Analyse der Daten erfolgt durch die Finanzverwaltung der Stadt Zürich und bezüglich der Stellenwerte durch HR Stadt Zürich.

Der FAP wird zusammen mit dem Budget publiziert. Das im FAP abgebildete Budgetjahr (aktuell das Jahr 2019) entspricht dem Detailbudget. Im FAP werden drei weitere Planjahre abgebildet.

Der FAP wird dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird genehmigt.

IV. Mitteilung unter Beilage an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und mit separatem Versand der Beilage «Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022» durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti